

Nennformular

Ponypilot

Samstag 13.09.2025 auf der Pferde – Bellen
in Aurich Tannenhausen



Teilnehmer

Vorname	<input type="text"/>	Geburts	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	datum	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Hausnr.	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>

Erziehungsberechtigter:

Vorname	<input type="text"/>	Geburts-	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	datum	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Hausnr.	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Email	<input type="text"/>

Führende Person (Vorname, Name, Alter)

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Verantwortung (Name)

Pony:

Name	<input type="text"/>	Alter	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Stockmaß	<input type="text"/>
Lebensnr	<input type="text"/>	Chipnr.	<input type="text"/>				
Farbe	<input type="text"/>						

Besitzer:

Vorname	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>		
Hausnr.	<input type="text"/>		

Es werden zusätzlich Eintrittskarten benötigt

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Ich habe die Veranstaltungsbedingungen (Seite 2) gelesen, verstanden und erkläre mich einverstanden.

Datum / Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Veranstaltungsbedingungen



1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Zugelassen sind Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
6. Die Ausrüstung von Pony: Halfter oder Kappzaum (Trense ist nicht erforderlich) Voltigiergurt und Schabrake oder Sattel. Ausrüstung vom Reiter: Reitbekleidung, festes Schuhwerk, Schutzkappe/ Helm. **Sporen sind verboten.** Ausrüstung vom Führenden: Handschuhe, festes Schuhwerk, Gerste erlaubt.
7. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
9. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
10. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
11. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis).
12. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss per Email eingehen. Die Platzvergabe erfolgt nach Reihenfolge. Sind alle Plätze belegt wird eine Warteliste geführt. Nach der Anmeldung wird eine Bestätigung mit einer Rechnung per Emailversand. Diese ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.
13. Die Nennung kann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung storniert werden. Nach dieser Frist kann der Platz nur weiter vergeben werden. Wenn noch weitere Teilnehmer auf der Warteliste stehen, kann der Veranstalter aus Kulanz den Platz neu vergeben. Ein Recht auf Rückzahlung besteht nicht. **Gekaufte Eintrittskarten können nicht erstattet werden.**
14. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ggf. ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Nenngebühren zurückerstattet.
15. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die in der Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die spezielle Veranstaltungsbedingungen.
16. Sollte eine der Regelungen unwirksam sein, so berührt diese nicht die Wirksamkeit der übrigen Regeln.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter auf Basis DS-GVO Art. 6 (1) b) & f) mit dieser Nennung erhobene personenbezogene Daten speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt. Des Weiteren ist mir bekannt, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird. Näheres steht in den Betroffeneninformationen gemäß Art. 13 DSGVO. Gesichter werden unkenntlich gemacht und Kinder nur von hinten aufgenommen.

Datum / Ort

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)